

## **Bericht und Antrag 3 an den Grossen Stadtrat von Luzern**

### **Littau Zentrum**

- Kenntnisnahme
- Abschreibung von Vorstössen

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet  
mit StB 32 vom 15. Januar 2025**

**Vom Grossen Stadtrat mit einer Änderung und vier Protokollbemerkungen beschlossen am  
15. Mai 2025**

## Politische und strategische Referenz

### Politischer Grundauftrag

### Politischer Auftrag

Die als Postulat überwiesene Motion 74 «Littau Zentrum entwickeln» und Motion 180 «Littau Zentrum»

## In Kürze

Mit der [Motion 180](#), Roger Sonderegger und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Christa Wenger und Barbara Irriger namens der G/JG-Fraktion sowie Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 31. Mai 2022: «Littau Zentrum», wurde der Stadtrat aufgefordert, dem Grossen Stadtrat in einem besonderen Planungsbericht aufzuzeigen, mit welcher Strategie und mit welchen Massnahmen, unter Einbezug aller Betroffenen, die Aufwertung des öffentlichen Raums bei der Luzernerstrasse sowie beim Dorfplatz, unter Berücksichtigung der derzeit noch immer gültigen Masterplanung Littau Zentrum, erfolgen soll. Die Motion wurde anlässlich der Ratssitzung vom 9. Februar 2023 überwiesen. Die Motionäre und Motionärinnen verweisen in ihrer Motion auf die inhaltlich deckungsgleiche [Motion 74](#), Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 18. April 2017: «Littau Zentrum entwickeln». Sie wiederholen die darin vorgebrachten Forderungen mit dem Verweis darauf, dass in den vergangenen fünf Jahren keine Fortschritte in der Zentrumsentwicklung gelungen sind. Der Grosse Stadtrat folgte damals anlässlich seiner Sitzung vom 26. April 2018 dem Antrag des Stadtrates und überwies die Motion 74 als Postulat.

Der Stadtrat ist damit aufgefordert, in einem Planungsbericht aufzuzeigen, mit welcher Strategie und mit welchen Massnahmen die Aufwertung des öffentlichen Raums bei der Luzernerstrasse (Gebiet beim Fanghöfli) sowie beim Dorfplatz (Gebiet beim Ochsen), unter Berücksichtigung der derzeit noch immer gültigen Masterplanung Littau Zentrum<sup>1</sup>, erfolgen soll. Darin wird unter Berücksichtigung der Masterplanung Littau Zentrum das Vorgehen zur Umsetzung von vier Massnahmen aufgezeigt:

- Tempo 30 im Quartierzentrum Littau;
- Aufwertung der kantonalen Hauptachse Bern-, Luzerner- und Renggstrasse;
- Entwicklung von Quartierzentren, insbesondere des Fanghöfli zum Quartierplatz;
- Aufwertung der Gasshof- und der Grubenstrasse inklusive Dorfplatz Littau.

Für eine breite Abstützung der erarbeiteten Lösungen sollen alle Betroffenen einbezogen werden.

Die Rahmenbedingungen für die Aufwertung des Stadtteils Littau sind aufgrund der unterschiedlichen Themenbereiche differenziert zu betrachten. Für die Aufwertung der kantonalen Hauptachse und die Tempo-30-Zone im Quartierzentrum sind die Zuständigkeiten und rechtlichen Vorgaben des Kantons entscheidend. Die Aufwertung des Fanghöfli hängt vom privaten Grundbesitz ab, während die Stadt Luzern bei der Aufwertung der Gruben- und der Gasshofstrasse sowie des Dorfplatzes den grössten Gestaltungsspielraum hat, da diese unter städtischer Hoheit stehen.

Die vier mit der Motion verbundenen Massnahmen sind eng miteinander verknüpft und erfordern eine koordinierte Bearbeitung. Die Umsetzung von Tempo 30 im Quartierzentrum Littau ist vom Kanton abhängig. Die Stadt Luzern hat im Februar 2024 ein Gesuch zur Einführung von Tempo 30 auf der Luzernerstrasse eingereicht. Aufgrund der Prioritätenliste hängiger Gesuche seitens der Stadt für weitere Strassenabschnitte und der knappen personellen Ressourcen bei der zuständigen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) ist mit einer längeren Bearbeitungsdauer zu rechnen. Die Gestaltung des Strassenraums der Luzernerstrasse und des Vorplatzes Fanghöfli im Zentrum Littau soll als Einheit betrachtet und im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) geplant werden, wobei der

---

<sup>1</sup> [B+A 36 vom 15. September 2010](#): «Masterplan Zentrumszone / Stadtteilzentrum Littau. Genehmigung».

Kanton die Verantwortung und die Finanzierung übernimmt. Eine Planungsvereinbarung zwischen den zuständigen Dienststellen des Kantons und den Dienstabteilungen der Stadt Luzern wurde abgeschlossen, und der Projektstart erfolgte im Herbst 2024. Der Einbezug der Anrainerinnen und Anrainer und der Quartiervereine ist Teil des Projekts. Im Rahmen der Aufwertung Gasshof- und Grubenstrasse inklusive Dorfplatz Littau wurde im Sommer 2023 der Deckbelag der Grubenstrasse erneuert. Die Stadt Luzern plant eine Aufwertung der Strassenräume und des alten Dorfplatzes Littau mit einem Betriebs- und Gestaltungskonzept, wofür 2025 die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden. Die umfassende Strassensanierung im Perimeter Gasshofstrasse und angrenzende Strassen soll bis 2030 erfolgen.

Der Stadtrat beantragt, den Planungsbericht «Littau Zentrum» zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die als Postulat überwiesene Motion 74 sowie die Motion 180 als erledigt abzuschreiben.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Zielsetzungen</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Vorgehen</b>	<b>8</b>
4.1	Umsetzung Tempo 30 im Zentrum Littau auf der K 33a (Kreisel Gasshof bis Kreisel Matthof).....	8
4.2	Aufwertung der kantonalen Hauptachse Bern-, Luzerner- und Renggstrasse (K 33a) .....	9
4.3	Aufwertung Fanghöfli zum Quartierplatz .....	11
4.4	Aufwertung Gasshof- und Grubenstrasse inklusive Dorfplatz Littau .....	11
<b>5</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>12</b>
5.1	Auswirkungen auf das Klima .....	12
5.2	Politische Vorstösse .....	13
<b>6</b>	<b>Würdigung durch den Stadtrat</b>	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Antrag</b>	<b>14</b>

# Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

## 1 Ausgangslage

Das Thema «Aufwertung des Stadtteils Littau» und insbesondere die Aufwertung der kantonalen Achse Bern-, Luzerner- und Renggstrasse war in den letzten Jahren mehrfach in Diskussion. So wurde unter anderem die [Motion 74](#), Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 18. April 2017: «Littau Zentrum entwickeln», eingereicht. Der Grosse Stadtrat folgte damals anlässlich seiner Sitzung vom 26. April 2018 dem Antrag des Stadtrates und überwies die Motion 74 als Postulat. Da trotz des überwiesenen Postulats von 2017 keine Fortschritte sichtbar waren, wurde im Mai 2022 erneut eine Motion eingereicht. An der Sitzung vom 9. Februar 2023 befasste sich der Grosse Stadtrat im Rahmen dieser [Motion 180](#), Roger Sonderegger und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Christa Wenger und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion sowie Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 31. Mai 2022: «Littau Zentrum», von Neuem mit dem Thema. Auch dieses Mal empfahl der Stadtrat eine Überweisung als Postulat, der Grosse Stadtrat folgte dieser Empfehlung jedoch nicht und beschloss die Überweisung als Motion.

Der Stadtrat ist damit aufgefordert, in einem Planungsbericht aufzuzeigen, mit welcher Strategie und mit welchen Massnahmen die Aufwertung des öffentlichen Raums bei der Luzernerstrasse (Gebiet beim Fanghöfli) sowie beim Dorfplatz (Gebiet beim Ochsen), unter Berücksichtigung der aktuell noch immer gültigen Masterplanung Littau Zentrum<sup>2</sup>, erfolgen soll. Der Masterplan Littau Zentrum von 2010 zeigt auf, wie sich das Zentrum von Littau baulich entwickeln soll und wie die Hochbauten mit dem Strassenraum abgestimmt werden sollen. Wesentliche Teile des Masterplans sind bereits umgesetzt und neue Hochbauten realisiert. Insbesondere die Gestaltungsplanungen und Bebauungspläne entlang der Südseite der Rengg- und Luzernerstrasse sind inzwischen umgesetzt und die meisten der im Masterplan vorgeschlagenen neuen Hochbauten erstellt. Für die Umsetzung der weiteren Hochbauprojekte sind die privaten Grundeigentümerschaften verantwortlich. Deren Umsetzung gemäss den Vorgaben und Zielen des Masterplans ist in der Bau- und Zonenordnung (BZO) (Stand Revision in Überarbeitung) gesichert. Die weiteren Elemente des Masterplans betreffen die Strassenraumgestaltung, das Geschwindigkeitsregime Tempo 30 und den Quartierplatz Fanghöfli. Sie sind bisher noch nicht umgesetzt. Für diese wird nachstehend aufgezeigt, wie die Umsetzung vorangetrieben werden soll und wie die Betroffenen einbezogen werden.

In der Folge wurde der hiermit vorliegende Planungsbericht ausgearbeitet. Inhaltlich können die Forderungen aus der Motion 180 in vier Teilbereiche gegliedert werden:

- Umsetzung Tempo 30 im Zentrum Littau auf der K 33a (Kreisel Gasshof bis Kreisel Matthof);
- Aufwertung der kantonalen Hauptachse Bern-, Luzerner- und Renggstrasse (K 33a);
- Aufwertung Fanghöfli zum Quartierplatz;
- Aufwertung Gasshof- und Grubenstrasse inklusive Dorfplatz Littau (Gebiet Ochsen).

---

<sup>2</sup> [B+A 36 vom 15. September 2010](#): «Masterplan Zentrumszone / Stadtteilzentrum Littau. Genehmigung».



Abb. 1: Übersicht über die Teilbereiche

## 2 Zielsetzungen

Der Stadtrat sieht einen grossen Handlungsbedarf und das Potenzial zur Verbesserung der Situation im Ortskern von Littau. Mit dem vorliegenden Planungsbericht zeigt er auf, mit welchen Projekten und Planungen der Stadtrat die angestrebte Aufwertung des Stadtteils Littau erreichen will. Dabei werden auch die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Stadt Luzern erläutert sowie die konkreten nächsten Schritte in der Kompetenz der Stadt Luzern beschrieben. Der Stadtrat richtet seine Arbeiten dabei an folgenden Zielen aus:

- Die Strasseninfrastruktur ist so anzupassen, dass die Verkehrssicherheit verbessert und die Einhaltung der Lärmschutzvorgaben sichergestellt werden kann.
- Mit den Projekten soll eine hohe Qualität der Verkehrsführung für den Velo- und den Fussverkehr erreicht werden.
- Für einen guten öffentlichen Verkehr sind eine hohe Zuverlässigkeit des Busbetriebs zur Verbindung von Littau mit dem Stadtzentrum und ein einfacher, behindertengerechter Zugang zu den Haltestellen zu gewährleisten.
- Die Quartierbevölkerung wie auch die Besuchenden sollen von einer hohen Qualität der Freiräume und von der Aufenthaltsqualität im Strassenraum zwischen den Fassaden profitieren können.
- Der Strassenraum soll so gestaltet werden, dass er die Entwicklung eines Quartierzentrums im Gebiet Fanghöfli befördert.
- Zur Klimaadaptation und zur Förderung der Ökologie sollen möglichst umfassend Elemente der Schwammstadtstrategie wie Entsiegelungen und Begrünungen eingesetzt werden.

### 3 Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen sind aufgrund der vier unterschiedlich gelagerten Themenbereiche differenziert zu betrachten:

- Umsetzung Tempo 30 im Zentrum Littau auf der K 33a (Kreisel Gasshof bis Kreisel Matthof):  
Die wesentliche Rahmenbedingung für dieses Thema ist die Zuständigkeit. Die Signalisationshoheit über das Temporegime auf Kantonsstrassen und Gemeindestrassen 1. Klasse liegt beim Kanton. Der Kanton geht bei der Prüfung und allfälligen Umsetzung von Tempo 30 wie folgt vor: [Tempo 30 auf Kantonsstrassen anordnen – Kanton Luzern](#). Die Stadt Luzern beantragt bei der zuständigen kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) die Prüfung von Tempo 30 und kann allenfalls gerichtlich gegen einen negativen Entscheid vorgehen.
- Aufwertung der kantonalen Hauptachse Bern-, Luzerner- und Renggstrasse (K 33a):  
Auch für dieses Thema ist die Zuständigkeit die wesentliche Rahmenbedingung. Es handelt sich um eine Kantonsstrasse, sodass hier die rechtlichen Interessen gemäss kantonalem Strassengesetz, die strategischen Grundsätze gemäss der kantonalen Mobilitätsstrategie [Zukunft Mobilität Luzern \(Zumolu\)](#), der Zeitplan und die Finanzierung gemäss [kantonalem Strassenbauprogramm](#) sowie die normativen Vorgaben für den Strassenausbau gemäss der kantonalen Dienststelle vif zu beachten sind.
- Aufwertung Fanghöfli zum Quartierplatz:  
Die wesentliche Rahmenbedingung für dieses Thema ist der Grundbesitz. Der Hochbau und der Umschwung befinden sich in Privatbesitz, sodass mögliche Entwicklungen den Einbezug und das Einverständnis der privaten Grundeigentümerschaft bedürfen. Alternative Lösungen wären die Prüfung des Erwerbs oder die Enteignung der Liegenschaft durch die Stadt Luzern. Bei der Gestaltung des Fanghöfli sind vielfältige Aspekte wie auch die allfällige Nutzung als Veranstaltungsort mitzudenken. Die Gebäude werden heute vor allem im Erdgeschoss durch Gewerbebetriebe und in den höheren Stockwerken als Wohnungen genutzt. Der zwischen den Hochbauten und der Kantonsstrasse befindliche eigentliche «Platz Fanghöfli» ist heute mehrheitlich eine Parkplatzfläche.
- Aufwertung Gruben- und Gasshofstrasse inklusive Dorfplatz Littau:  
Die hauptsächlich betroffenen Strassenabschnitte (Grubenstrasse und Ritterstrasse) sind Gemeindestrassen 2. Klasse und somit unter Hoheit der Stadt. Lediglich die Gasshof- und Cherstrasse der angrenzenden Achse sind als Gemeindestrassen 1. Klasse eingeteilt und obliegen somit der Signalisationshoheit des Kantons. Bei Gemeindestrassen 2. Klasse ist der Gestaltungsspielraum für die Stadt Luzern am höchsten, und die strategischen und normativen städtischen Vorgaben sind massgebend.

## 4 Vorgehen

Die vier mit der Motion verbundenen Themen bzw. Projekte sind mehr oder weniger eng miteinander verknüpft. Insbesondere die drei Anliegen Umsetzung Tempo 30 im Zentrum Littau auf der K 33a (Kreisel Gasshof bis Kreisel Matthof), Aufwertung der kantonalen Hauptachse Bern-, Luzerner- und Renggstrasse (K 33a) und Aufwertung Fanghöfli zum Quartierplatz können nicht gänzlich losgelöst voneinander bearbeitet werden. Nachfolgend wird differenziert aufgezeigt, wie die Zusammenhänge sind und mit welchem Vorgehen die notwendigen Massnahmen umgesetzt werden sollen.

### 4.1 Umsetzung Tempo 30 im Zentrum Littau auf der K 33a (Kreisel Gasshof bis Kreisel Matthof)

Für die Umsetzung von Tempo 30 auf der Luzernerstrasse ist der Kanton zuständig. Der Kanton wird gemäss eigenen Vorgaben dann tätig, wenn die Standortgemeinde ein Gesuch für die Prüfung einer Geschwindigkeitsreduktion stellt. Die Stadt Luzern hat in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Gesuche für Tempo 30 an Kantonsstrassen eingereicht. Dies an Orten, wo der Stadtrat die höchste Dringlichkeit und den grössten Nutzen einer Temporeduktion verortet. Neben stark belasteten und dicht bebauten Achsen in der Innenstadt gehören im Umfeld der vorliegend thematisierten Luzernerstrasse auch die Baselstrasse und die Bernstrasse zu den Abschnitten, für die bereits seit 2022 ein Gesuch hängig ist. An der Bernstrasse konnte bereits ein Teilerfolg erzielt und Tempo 30 auf dem unteren Abschnitt eingeführt werden. Die Verlängerung auf die gesamte Bernstrasse bis zur Lichtsignalanlage Grenzhof hat der Kanton jedoch noch nicht bearbeitet. An der Baselstrasse wurde die Verkehrsanordnung für Tempo 30 durch den Kanton im November 2022 publiziert, sie ist jedoch aufgrund eines langwierigen Beschwerdeverfahrens vor dem Verwaltungsgericht hängig. Dessen Zeitdauer und Ausgang sind derzeit noch nicht absehbar.

Der Stadtrat wollte zunächst die Ergebnisse oben genannter Gesuche abwarten, bevor neue Gesuche beim Kanton eingereicht werden. Aufgrund der überwiesenen Motion 180 hat die Stadt Luzern im Februar 2024 dennoch ein Gesuch zur Prüfung von Tempo 30 auf der Luzernerstrasse beim Kanton eingereicht. Eine Rückmeldung ist noch offen. Aufgrund der Prioritätenliste hängiger Gesuche seitens der Stadt für weitere Strassenabschnitte und der knappen personellen Ressourcen bei der zuständigen kantonalen Dienststelle vif ist mit einer längeren Bearbeitungsdauer zu rechnen.

Für die Finanzierung sowohl der notwendigen Planungsschritte als auch der Umsetzung von Tempo 30 ist der Kanton Luzern verantwortlich. Da es sich um eine relativ kleine Investition handelt (lediglich Markierungs- und Signalisationsarbeiten), besteht keine eigene Projektfinanzierung, d. h., diese Kosten wären vom Kanton im Rahmen einer Sammelrubrik gemäss kantonalem Bauprogramm zu finanzieren.

Mit dem Postulat 74 wurde auch die Prüfung einer Übernahme des zentralen Abschnitts der Luzernerstrasse durch die Stadt Luzern gefordert. Der Stadtrat sieht zum heutigen Zeitpunkt von einer solchen Prüfung ab. Die Achse Rengg-, Luzerner- und Bernstrasse muss aufgrund ihrer Lage im Netz eine Verbindungsfunktion erfüllen. Daher könnte sie maximal zu einer Gemeindestrasse 1. Klasse abklassiert werden. Aus Netzsicht macht es zudem keinen Sinn, nur einen kurzen mittleren Abschnitt der Achse zu übernehmen; es müsste die ganze Strecke als Gemeindestrasse übernommen werden. Da die Strasse sich aber grundsätzlich in einem schlechten Zustand befindet, müsste die Stadt Luzern bereits kurzfristig finanziell ein erhebliches Risiko tragen. So hat der Kanton im aktuellen Bauprogramm zirka 25 Mio. Franken für die Sanierung der Achse in den kommenden Jahren eingestellt. Eine Übernahme der Strasse würde zudem auch langfristig Kosten für den Betrieb und Unterhalt mit sich bringen. Letztlich bleibt festzuhalten, dass Tempo 30 durch den Kanton verfügt werden kann und soll. Es besteht also auch inhaltlich kein erkennbares Bedürfnis der Stadt Luzern, die Strasse zu übernehmen.

## 4.2 Aufwertung der kantonalen Hauptachse Bern-, Luzerner- und Renggstrasse (K 33a)

Aufgrund der engen räumlichen Nähe und der funktionalen Schnittstellen sollen die Gestaltung des Strassenraums der Luzernerstrasse im Zentrum Littau und eine Gestaltung des Vorplatzes Fanghöfli im Sinne eines Quartierzentrums und Quartierplatzes als Einheit betrachtet und entsprechend geplant werden. Sie werden vorliegend dennoch in separaten Abschnitten (4.2 und 4.3) behandelt, damit die unterschiedlichen Ausgangslagen nachvollziehbarer erläutert werden können.

Zur planerischen Aufarbeitung der zukünftigen Gestaltung der Strassenachse wird ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) mit dem Ziel einer besseren Integration des Verkehrsraums in das Siedlungsgefüge erarbeitet. Die Verantwortung für dieses BGK obliegt dem Kanton, die Finanzierung ist im kantonalen Bauprogramm für Kantonsstrassen 2023–2026 gesichert. Zwischen der zuständigen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kantons Luzern und dem Tiefbauamt (TBA) der Stadt Luzern konnte eine Planungsvereinbarung für dieses Projekt abgeschlossen werden. Die Beschaffung des externen Planungsteams und der Projektstart erfolgten im Herbst 2024. Ziel des BGK ist die Entwicklung eines attraktiven und funktionalen Strassenraums, der die städtebaulichen und die verkehrstechnischen Ansprüche sowie die Anforderungen an klimagerechte Stadträume gleichermaßen abdecken kann. Der Stadtrat sieht in einem erfolgreichen Abschluss dieses Projekts ein grosses Potenzial zur Verbesserung der Situation im Zentrum des Stadtteils Littau und wird sich mit hoher Priorität beim Kanton für die städtischen Ziele und eine schnelle Umsetzung einsetzen.

Konkret wird das BGK die folgenden Planungsschritte umfassen:

- **Städtebauliches Grundkonzept:** Das Grundkonzept bildet die übergeordnete verkehrliche, freiräumliche und städtebauliche Konzeptidee, an der sich die Variantenentwicklung für den Strassenraum orientieren soll. Insbesondere sind auch die im Raumentwicklungskonzept der Stadt Luzern (REK) definierten Quartierzentren (Bernstrasse, St. Michael, Littau) sowie die Erkenntnisse aus dem Entwicklungskonzept Basel-/Bernstrasse und den städtebaulichen Entwicklungsstudien Längweiher und Grenzhof einzubeziehen. Das städtebauliche Grundkonzept stellt die planerische Koordination der Themen Verkehr, Freiraum, Klimaanpassung und Städtebau sicher.
- **Verkehrliche Analyse unter Einbezug sämtlicher Verkehrsarten:** Eine Bestandsaufnahme zeigt die Schwachstellen für alle Verkehrsarten (Fuss-, Velo- und motorisierter Individualverkehr sowie öffentlicher Verkehr inkl. Lage der Haltestellen).
- **Variantenstudium:** Unterschiedliche Varianten werden entwickelt, um den Handlungsspielraum auszuloten. Insbesondere werden Varianten möglicher Querschnittsaufteilungen von Fassade zu Fassade unter Berücksichtigung der Nutzungen in der ersten Bautiefe erarbeitet und die Auswirkungen angepasster Knotenformen untersucht. Dabei sind zumindest abschnittsweise auch die privaten Vorplätze nicht nur zu betrachten, sondern aufgrund der engen Platzverhältnisse auch in die Strassenplanung einzubeziehen. Weiter sollen auch betriebliche Aspekte untersucht werden (z. B. Verkehrsregime, Geschwindigkeitsregime, ÖV-Priorisierung, Dosierung).
- **Variantenbeurteilung:** Es folgt ein Variantenvergleich unter Berücksichtigung der verkehrlichen und stadträumlichen Aspekte (Beurteilung der Auswirkungen auf den Betrachtungsperimeter und Bewertung der Varianten hinsichtlich Zielerfüllungsgrad).
- **Auswahl und Ausarbeitung der Bestvariante:** Auf Basis der Variantenbeurteilung wird eine fachliche Empfehlung für eine Bestvariante erarbeitet und verabschiedet. Die Bestvariante wird anschliessend detailliert ausgearbeitet und dokumentiert.
- **Vernehmlassung und Projektoptimierung:** Nach der Ausarbeitung der Bestvariante folgen eine Vernehmlassung bei den relevanten Institutionen (u. a. kant. und städt. Verwaltungen, Transportunternehmen, Verbände usw.) und eine Überarbeitung des Projekts.
- **Projektierung, Bewilligung und Realisierung:** Anschliessend folgen die Projektierung mit Vor-, Bau- und Auflageprojekt, der Bewilligungsprozess mit der Projektauflage und die Realisierung. Diese Schritte sind jedoch noch nicht Bestandteil der Vereinbarung zwischen Stadt und Kanton.

Der Einbezug der wichtigsten Anrainerinnen und Anrainer und der Quartiervereine Bernstrasse, Wächter am Gütsch, Udelboden, Matt und Littau Dorf ist Bestandteil der Arbeiten. Die Quartierkräfte und die Bevölkerung sollen von den zuständigen Dienstabteilungen in der Verwaltung pragmatisch einbezogen und gut informiert werden. Die nachstehenden Abbildungen zeigen den Projektperimeter und den Zeitplan für das BGK.

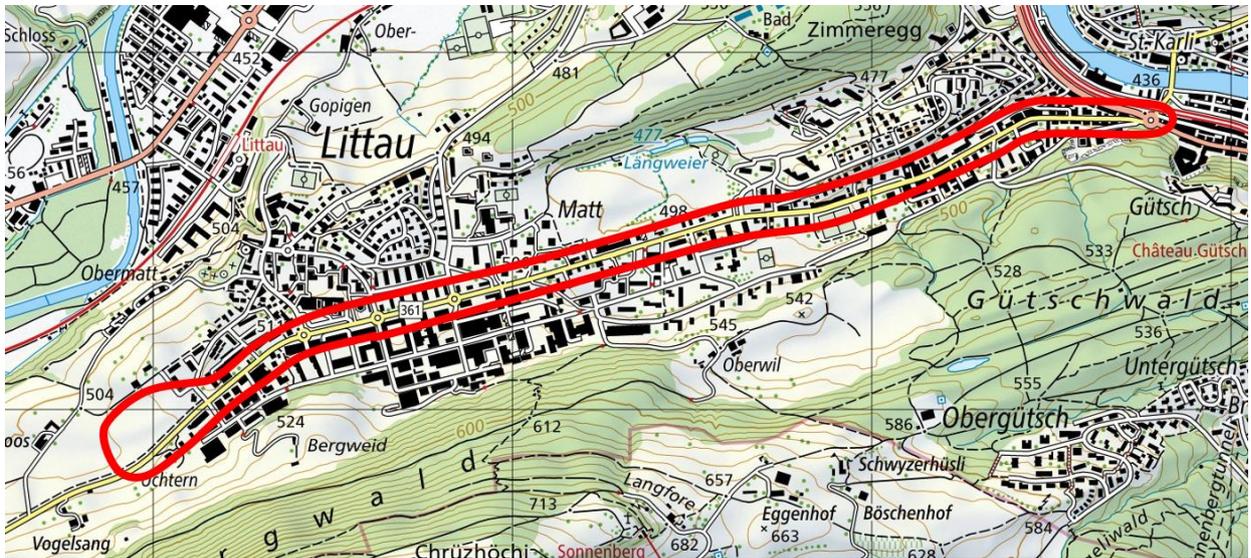


Abb. 2: Projektperimeter BGK Hauptachse Bern-, Luzerner- und Renggstrasse

**Terminprogramm BGK K33a**

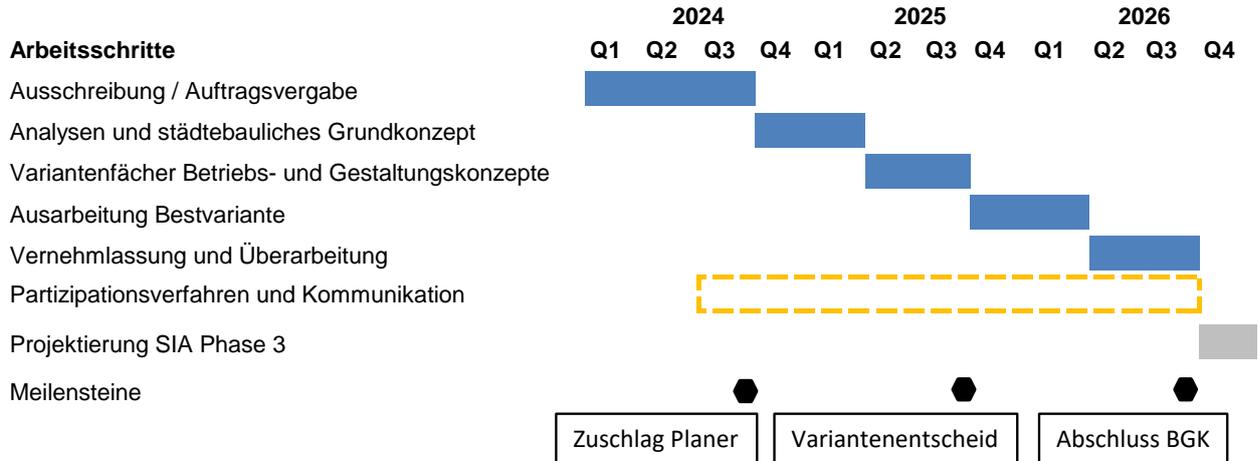


Abb. 3: Terminplan BGK Hauptachse Bern-, Luzerner- und Renggstrasse

Mit dem Abschluss des BGK voraussichtlich Ende 2026 kann als nächster Schritt die detaillierte Projektierung und Auflage des Strassenprojekts erfolgen. Bis zur Umsetzung durch den Kanton ist mit einer Frist von fünf bis zehn Jahren zu rechnen (Zeithorizont 2034; abhängig vom Verfahren mit Einsprachemöglichkeiten).

Für die Finanzierung der Planungs- und Projektierungsarbeiten sowie der Umsetzung ist der Kanton Luzern zuständig. Die notwendigen Mittel sind in der Finanzplanung im kantonalen Bauprogramm eingestellt und umfassen in den Jahren 2023 bis 2026 rund 1,3 Mio. Franken für Planungs- und Projektierungsarbeiten sowie im Topf B und C weitere 21,5 Mio. Franken für die Umsetzung.

### **4.3 Aufwertung Fanghöfli zum Quartierplatz**

Der Stadtrat sieht im Fanghöfli weiterhin ein grosses Potenzial für eine Aufwertung des Zentrums von Littau. Der Entwicklung des Vorplatzes vom Hochbau Fanghöfli zum Quartierplatz kommt dabei auch eine besondere Stellung zu, da diese bereits einmal geplant war und sie bereits Bestandteil des bewilligten Masterplans «Littau Zentrum» ist. Jedoch wurde die Weiterentwicklung des Fanghöfli von einer privat bewirtschafteten Parkieranlage zu einem öffentlich zugänglichen Quartierplatz vor einigen Jahren nicht mehr weiterverfolgt. Dies, weil die private Grundeigentümerschaft keine Entwicklungsabsichten hatte. Das BGK Bern-, Luzerner- und Renggstrasse umfasst in seinem Perimeter auch das Fanghöfli. Der Stadtrat wird verbunden mit dem BGK erneut das Gespräch mit der Grundeigentümerschaft suchen mit dem Ziel, ein Quartierzentrum und einen attraktiven Quartierplatz zu entwickeln.

Erkenntnisse zu den Entwicklungsmöglichkeiten dienen als Basis, um Fragen zur Finanzierung und zum Terminplan der daraus resultierenden Massnahmen zu konkretisieren. Die für die ersten Schritte notwendigen Planungsarbeiten sind im kantonalen Projekt «BGK Bern-, Luzerner- und Renggstrasse» integriert und werden dort eng von den städtischen Dienstabteilungen Stadtplanung, Baubewilligungen, Quartier und Integration sowie Tiefbauamt begleitet.

### **4.4 Aufwertung Gasshof- und Grubenstrasse inklusive Dorfplatz Littau**

Mit dem BGK zur Aufwertung der kantonalen Hauptachse Bern-, Luzerner- und Renggstrasse (K 33a) und der Aufwertung des Fanghöfli zum Quartierplatz wird räumlich vor allem die Attraktivierung des «neuen Zentrums» Littau angegangen. Der historisch gewachsene Ortskern liegt wenige hundert Meter nördlich des Fanghöfli und hat sein Zentrum beim Gasthaus Ochsen. In einem ersten Schritt konnte im Sommer 2023 aufgrund des schlechten Strassenzustandes und des Einbaus von Fernwärmeleitungen im gesamten Projektperimeter der Deckbelag der Grubenstrasse bis zum Kreisel Ritterstrasse erneuert werden. Der sanierte Strassenabschnitt trägt dank dieser einfachen Massnahme bereits jetzt zu einem verbesserten Ortsbild bei.

Auch in diesem Bereich verfolgt der Stadtrat das Ziel, die Strassen nicht nur zu sanieren, sondern auch den öffentlichen Raum attraktiver zu gestalten. In einem zweiten Schritt wird daher in einem noch grösseren Perimeter der Gasshofstrasse und dem angrenzenden Teil der Gruben-, Ritter-, und Cheerstrasse rund um das Gasthaus Ochsen mit dem alten Dorfplatz Littau eine neue, attraktive Strassenraumgestaltung umgesetzt. Die Bevölkerung, der Quartierverein Littau Dorf, die Anrainerinnen und Anrainer und die Baugenossenschaft am Dorfplatz werden im Prozess in geeigneter Weise einbezogen. Dafür wurden bereits die Mittel bereitgestellt, sodass im Jahr 2025 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept gestartet werden kann.

Verantwortlich für die Erarbeitung und die Finanzierung dieses BGK ist die Stadt Luzern. Federführend ist der Bereich Mobilität des Tiefbauamtes, unter Einbezug der Stadtplanung sowie weiterer städtischer Dienstabteilungen. Die finanziellen Mittel für die Planung und die Projektierung sind in der städtischen Investitionsplanung in den Jahren ab 2025 eingestellt (I414169, Gasshof – Ritterstrasse, Sanierung). Für die Umsetzung ist anschliessend aller Voraussicht nach ein Bericht und Antrag notwendig, der gemäss aktueller Zeitplanung im Jahr 2027 dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden soll.

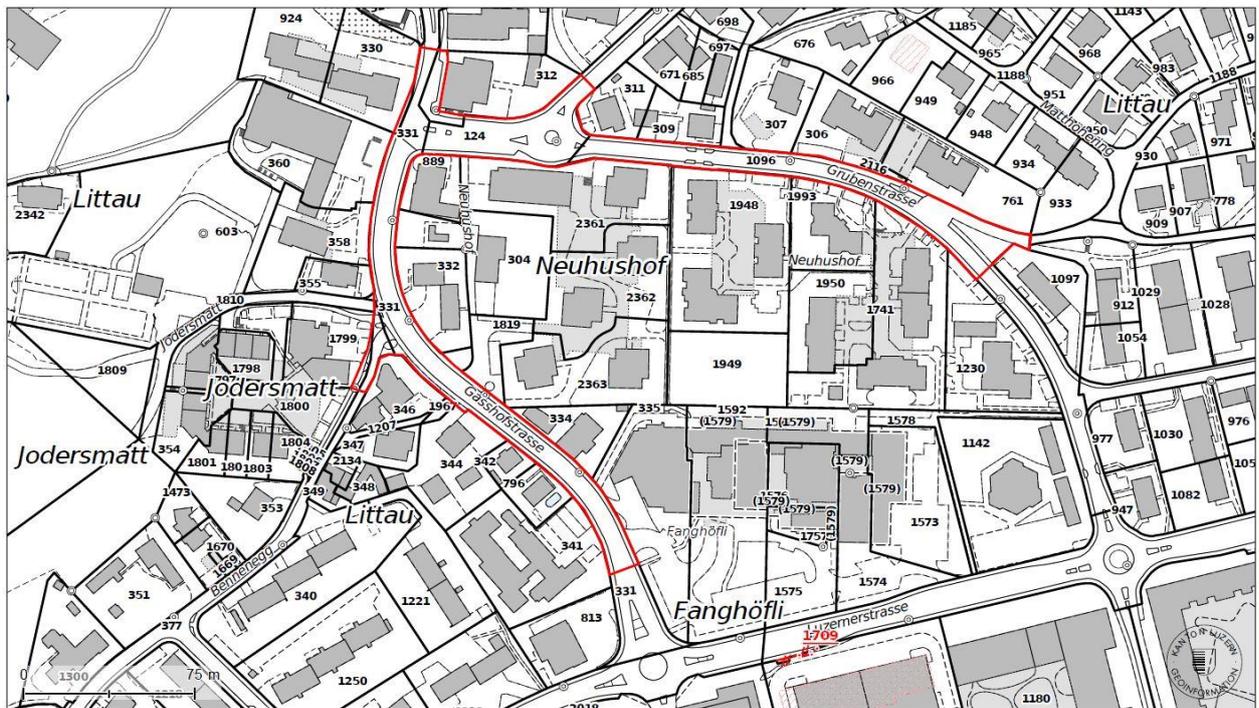


Abb. 4: Vorgesehener Perimeter des BGK Dorfplatz Littau

## 5 Ergebnisse

### 5.1 Auswirkungen auf das Klima

Es liegt in der Natur der Sache, dass die vorgesehenen Strassenprojekte auf verschiedenen Ebenen Treibhausgase verursachen können. In der nachfolgenden Liste werden verschiedene Schwerpunkte und deren geschätzte Auswirkungen auf den Energieverbrauch oder die Treibhausgasbilanz aufgeführt.

- Stromverbrauch: Da ein Ersatz der Strassenbeleuchtung mit energieeffizienteren Leuchten geprüft wird, sind Einsparungen im Stromverbrauch zu erwarten.
- Mobilität: Die angedachten Massnahmen unterstützen die Bemühungen der Stadt Luzern hinsichtlich einer klimafreundlicheren Mobilität, indem sie eine attraktivere Infrastruktur für den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr fördern.
- Graue Energie, Kreislaufwirtschaft: Der Bau und der Unterhalt ist mit zum Teil hohem Ressourcenverbrauch verbunden. Im Bereich Materialverbrauch ist festzuhalten, dass die notwendigen Strassensanierungen einen direkten Verbrauch von Baustoffen wie z. B. Asphalt, Randsteine usw. zur Folge haben. Der Strassen- bzw. Materialzustand wird vertieft analysiert, und bei der Planung wird abgewogen, wo der Bestand erhalten werden kann. Vorliegende Untersuchungen zeigen, dass der Belag grundsätzlich dem Recycling zugeführt werden kann. Konkretere Angaben können aber erst in der Ausführungsplanung gemacht werden.
- Klimaanpassung: Die Umsetzung von Massnahmen zur Klimaanpassung (Entsiegelung, Stadtbäume, Schwammstadtelemente) ist ein wesentliches Ziel des Projekts. Konkrete Abschätzungen sind jedoch erst im Rahmen der Projektierung möglich.

## 5.2 Politische Vorstösse

### **Motion 74 «Littau Zentrum entwickeln»**

Die [Motion 74](#), Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 18. April 2017: «Littau Zentrum entwickeln», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 26. August 2018 als Postulat überwiesen.

Die Motionärin und der Motionär forderten den Stadtrat auf, in einem Planungsbericht mit konkreten Massnahmen aufzuzeigen, wie der Stadtrat die Anforderungen aus dem Masterplan «Zentrumszone / Stadtteilzentrum Littau» bezüglich des Strassenraums der Luzernerstrasse und die Aufwertung des Littauer Dorfplatzes umsetzen will. Zudem waren für die Luzernerstrasse die Einführung von Tempo 30 und eine mögliche Übernahme der Kantonsstrasse (Kreisel Grossmatte bis Kreisel Gasshof) als Gemeindestrasse zu prüfen und beim Zentrum Fanghöfli die Entwicklung eines neuen Stadtplatzes in einem kooperativen Verfahren mit der privaten Eigentümerschaft.

Die Forderung nach der Prüfung einer Übernahme des zentralen Abschnitts der Luzernerstrasse durch die Stadt Luzern wurde nicht erfüllt. Wie im Abschnitt 4.1 ausgeführt, ergäbe die Übernahme keine Vorteile für die Stadt Luzern und würde insbesondere in Bezug auf die Signalisationshöhe keine Änderung der Situation bedeuten. Der Stadtrat sieht deshalb von einer solchen Prüfung ab. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird jedoch die Hauptforderung der Motion nach einem Planungsbericht sowie der Prüfung des Zentrums Fanghöfli als Stadtplatz erfüllt. Der Stadtrat beantragt deshalb, die als Postulat überwiesene Motion 74 «Littau Zentrum entwickeln» als erledigt abzuschreiben.

### **Motion 180 «Littau Zentrum»**

Die [Motion 180](#), Roger Sonderegger und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Christa Wenger und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion sowie Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 31. Mai 2022: «Littau Zentrum», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 9. Februar 2023 überwiesen.

Mit Blick auf die fehlenden Fortschritte der vergangenen fünf Jahre forderten die Motionäre und Motionärinnen den Stadtrat erneut auf, dem Grossen Stadtrat in einem besonderen Planungsbericht aufzuzeigen, mit welcher Strategie und mit welchen Massnahmen, unter Einbezug aller Betroffenen, die Aufwertung des öffentlichen Raums bei der Luzernerstrasse sowie beim Dorfplatz, unter Berücksichtigung der derzeit noch immer gültigen Masterplanung Littau Zentrum, erfolgen soll.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird die Forderung der Motion nach einem Planungsbericht erfüllt. Der Stadtrat beantragt deshalb, die überwiesene Motion 180 «Littau Zentrum» als erledigt abzuschreiben.

## 6 Würdigung durch den Stadtrat

Die mittels Motionen überwiesenen Ideen und Massnahmen haben aus Sicht des Stadtrates das Potenzial, wesentlich zur Aufwertung des Quartiers Littau Dorf beizutragen. Daher unterstützte der Stadtrat diese inhaltlich bereits 2017 beim ersten parlamentarischen Vorstoss genauso wie auch 2023 beim zweiten. Darüber hinaus kann der Stadtrat eine gewisse Ungeduld darüber nachvollziehen, dass die Umsetzung nicht so schnell erfolgt wie gewünscht.

Die Schlüsselmassnahme aus Sicht des Stadtrates liegt in den Arbeiten zum BGK Bern-, Luzerner- und Renggstrasse, in dem auch der Quartierplatz Fanghöfli bearbeitet werden soll. Der Stadtrat hat sich daher beim Kanton mit Nachdruck eingebracht und auf einen raschen Start der Planungsarbeiten gedrängt. Erfreut nimmt er nun zur Kenntnis, dass in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur im September 2024 der externe Planauftrag ausgelöst werden konnte und die Arbeiten inzwischen begonnen haben.

Auch die Forderung nach Tempo 30 auf dem zentralen Abschnitt der Luzernerstrasse im Quartier Littau Dorf wird vom Stadtrat unterstützt. Er sieht hier grosses Potenzial für eine einfache, rasch umsetzbare und dennoch spürbare Verbesserung der Situation. Mit Tempo 30 können vor allem der Strassenlärm reduziert und die Verkehrssicherheit verbessert werden. Davon profitieren alle Verkehrsteilnehmenden und letztlich auch die Aufenthaltsqualität entlang der Strasse. Entsprechend wurde im Frühjahr 2024 beim Kanton ein Gesuch zur Prüfung von Tempo 30 eingereicht. Damit sind jedoch die in der Kompetenz des Stadtrates liegenden Möglichkeiten für den Moment grundsätzlich ausgeschöpft. Der Stadtrat wird aber weiterhin den Druck gegenüber dem Kanton hochhalten und sich dafür einsetzen, dass die eingereichten Tempo-30-Gesuche bewilligt und zeitnah umgesetzt werden.

Mit den Vorstössen wird auch die Aufwertung des «alten» Littauer Dorfkerns rund um das Gasthaus Ochsen gefordert. Auch dieses Anliegen wird vom Stadtrat unterstützt. So sind im Budget 2025 ff. bereits Mittel und Ressourcen für Planungsarbeiten in Form eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts sowie Mittel zur Umsetzung einer umfassenden Strassensanierung eingestellt.

Der Stadtrat anerkennt den Handlungsbedarf und ist sich bewusst, dass die Prozesse viel Geduld brauchen. Auch wenn die Möglichkeiten in seinem Kompetenzbereich nach wie vor begrenzt sind, ist er überzeugt, mit diesen Massnahmen nun einen Prozess angestossen zu haben, damit das Gebiet längerfristig massgeblich aufgewertet wird. Der vorliegende Planungsbericht zeigt auf, mit welchen Schritten und wann die notwendigen Arbeiten zur Aufwertung des Zentrums Littau nun erfolgen.

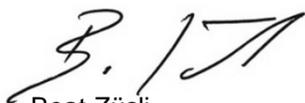
## 7 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- den Planungsbericht «Littau Zentrum» zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;
- die als Postulat überwiesene Motion 74, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 18. April 2017: «Littau Zentrum entwickeln», als erledigt abzuschreiben;
- die Motion 180, Roger Sonderegger und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Christa Wenger und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion sowie Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 31. Mai 2022: «Littau Zentrum», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 15. Januar 2025



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 3 vom 15. Januar 2025 betreffend

### **Littau Zentrum**

- **Kenntnisnahme**
- **Abschreibung von Vorstössen,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

#### **beschliesst:**

- I. Der Planungsbericht «Littau Zentrum» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Die als Postulat überwiesene Motion 74, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 18. April 2017: «Littau Zentrum entwickeln», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Die Motion 180, Roger Sonderegger und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Christa Wenger und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion sowie Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 31. Mai 2022: «Littau Zentrum», wird als erledigt abgeschrieben.

## **Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,** (unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderungen)

### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 3 vom 15. Januar 2025 betreffend

#### **Littau Zentrum**

- Kenntnisnahme
- Abschreibung von Vorstössen,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

#### **beschliesst:**

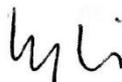
- I. Der Planungsbericht «Littau Zentrum» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Die als Postulat überwiesene Motion 74, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 18. April 2017: «Littau Zentrum entwickeln», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Die Motion 180, Roger Sonderegger und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Christa Wenger und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion sowie Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 31. Mai 2022: «Littau Zentrum», wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Luzern, 15. Mai 2025

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Simon Roth  
Ratspräsident



Daniel Egli  
Stadtschreiberin-Stv.

## Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zu B+A 3/2025 «Littau Zentrum. Kenntnisnahme. Abschreibung von Vorstössen»

Die **Protokollbemerkung 1** zu Kapitel 1 «Ausganglage» auf Seite 5 f. lautet: «Für die Realisierung der Bern-, Luzerner- und Renggstrasse ist eine Etappierung zu prüfen, damit priorisierte Teilgebiete vorgezogen werden können.»

Die **Protokollbemerkung 2** zu Kapitel 2 «Zielsetzungen» auf Seite 6 lautet: «Im Gebiet Fanghöfli entsteht ein Quartierzentrum.»

Die **Protokollbemerkung 3** zu Kapitel 3 «Rahmenbedingungen» auf Seite 7 lautet: «Es wird auf eine Enteignung des Fanghöflis verzichtet.»

Die **Protokollbemerkung 4** zu Kapitel 4.4 «Aufwertung Gasshof- und Grubenstrasse inklusive Dorfplatz Littau» auf Seite 11 f. lautet: «Im Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Littau Dorf sollen die Wegverbindungen und Querungen zu den Schulhäusern miteinbezogen werden (Cheerstrasse 6 und Ritterstrasse 2).»